

Mehrere Häuser in Eschenlohe (N49238) - zwangsversteigerung.de  
Verkehrswert  
537.000,00 €  
Gebotsvorschlag  
26800 €  
(Vorschlag abändern)  
Gesamtaufwand  
281.035,22 €  
Zwischen

Anlage 1

Infobox - Der aktuelle Versteigerungskalender informiert Sie frühzeitig und übersichtlich über alle erfassten, interessanten Objekte. Haben Sie Fragen zum Versteigerungskalender, dann klicken Sie hier oder rufen Sie an: 0221 921266907

Dieses und 476 andere Objekte aus der Region finden Sie in der Ausgabe K2 des Versteigerungskalenders

← Zwangsversteigerung N49237 | Zwangsversteigerung N49239 →

valid.xhtml | © 2002 - 2006 by zwangsversteigerung.de

Mehrere Häuser in Eschenlohe (N49238) - zwangsversteigerung.de  
Bundesland: Bayern  
Regierungsbezirk: Oberbayern  
Kreis: Garmisch-Partenkirchen  
Ausgabe: K2

## Mehrere Häuser in Eschenlohe

Aktenzeichen K157/04  
UNIKA-ID N49238  
Termin 04.05.2006 - 14:00 Uhr  
Saal E014

zuständiges Amtsgericht  
Amtsgericht Weilheim  
Alpenstr. 16  
82362 Weilheim

Telefon 0881 998-0  
Objektlage 82438 Eschenlohe  
Straße Mühlsr. 40  
Grundbuch Eschenlohe, Blatt Nr. 970  
Verkehrswert 537.000 € (Klick für Limit-Ermittler)  
Wiederholungstermin Nein  
Versteigerungsart Zwangsversteigerung  
Objektart und Kurzbeschreibung mehrere Häuser  
Grundstück: 1.856,00 m<sup>2</sup>, Gasthof (1890), Gästehaus (Bj.1957), Apartmenthaus, Hochwassers

Limit-Ermittler

Details

<http://www.zwangsversteigerung.de/detail/N49238>

2006.05.04

<http://www.zwangsversteigerung.de/detail/N49238>

2006.05.04

Baugrundstück in Eschenlohe (N49239) - zwangsversteigerung.de  
Verkehrswert  
26.000,00 €  
Gebotsvorschlag  
19000 €  
(Vorschlag abändern)  
Gesamtaufwand  
13.712,32 €  
Zwischen

Infobox - Der aktuelle Versteigerungskalender informiert Sie frühzeitig und übersichtlich über alle erfassten, interessanten Objekte. Haben Sie Fragen zum Versteigerungskalender, dann klicken Sie hier oder rufen Sie an: 0221 921266907

Dieses und 476 andere Objekte aus der Region finden Sie in der Ausgabe K2 des Versteigerungskalenders

← Zwangsversteigerung N49238 | Zwangsversteigerung N49240 →

valid.xhtml | © 2002 - 2006 by zwangsversteigerung.de

Baugrundstück in Eschenlohe (N49239) - zwangsversteigerung.de  
Bundesland: Bayern  
Regierungsbezirk: Oberbayern  
Kreis: Garmisch-Partenkirchen  
Ausgabe: K2

## Baugrundstück in Eschenlohe

Aktenzeichen K157/04  
UNIKA-ID N49239  
Termin 04.05.2006 - 14:00 Uhr  
Saal E014

zuständiges Amtsgericht  
Amtsgericht Weilheim  
Alpenstr. 16  
82362 Weilheim

Telefon 0881 998-0  
Objektlage 82438 Eschenlohe  
Straße Bei der Rautenstr.  
Grundbuch Eschenlohe, Blatt Nr. 1627  
Verkehrswert 26.000 € (Klick für Limit-Ermittler)  
Wiederholungstermin Nein  
Versteigerungsart Zwangsversteigerung  
Objektart und Kurzbeschreibung Baugrundstück  
Grundstück: 706,00 m<sup>2</sup>, unbebautes Grundstück, Wiese im Hochwassergebiet

Limit-Ermittler

Details

<http://www.zwangsversteigerung.de/detail/N49239>

2006.05.04

<http://www.zwangsversteigerung.de/detail/N49239>

2006.05.04

Baugrundstück in Eschenlohe (N49240) - zwangsversteigerung.de  
Verkehrswert  
45.000,00 €  
Gebotsvorschlag  
22800 €  
(Vorschlag abändern)  
Gesamtaufwand  
23.678,97 €  
Zwischen

Infobox - Der aktuelle Versteigerungskalender informiert Sie frühzeitig und übersichtlich über alle erfassten, interessanten Objekte. Haben Sie Fragen zum Versteigerungskalender, dann klicken Sie hier oder rufen Sie an: 0221 921266907

Dieses und 476 andere Objekte aus der Region finden Sie in der Ausgabe K2 des Versteigerungskalenders

← Zwangsversteigerung N49239 | Zwangsversteigerung N49241 →

valid.xhtml | © 2002 - 2006 by zwangsversteigerung.de

Baugrundstück in Eschenlohe (N49240) - zwangsversteigerung.de  
Bundesland: Bayern  
Regierungsbezirk: Oberbayern  
Kreis: Garmisch-Partenkirchen  
Ausgabe: K2

## Baugrundstück in Eschenlohe

Aktenzeichen K157/04  
UNIKA-ID N49240  
Termin 04.05.2006 - 14:00 Uhr  
Saal E014

zuständiges Amtsgericht  
Amtsgericht Weilheim  
Alpenstr. 16  
82362 Weilheim

Telefon 0881 998-0  
Objektlage 82438 Eschenlohe  
Straße Im Ida  
Grundbuch Eschenlohe, Blatt Nr. 1097  
Verkehrswert 45.000 € (Klick für Limit-Ermittler)  
Wiederholungstermin Nein  
Versteigerungsart Zwangsversteigerung  
Objektart und Kurzbeschreibung Baugrundstück  
Grundstück: 1.230,00 m<sup>2</sup>, unbebautes Grundstück, Wiese im Hochwassergebiet

Limit-Ermittler

Details

<http://www.zwangsversteigerung.de/detail/N49240>

2006.05.04

<http://www.zwangsversteigerung.de/detail/N49240>

2006.05.04

11261

Betriebsrat S. URBAN

421 116

FRANKFURTER

VERSICHERUNGS- AKTIENGESELLSCHAFT



Handlung Versicherungs-Akt. München 22. Juli 1959 Nr. 4/5

Herrn Georg HUBER

Table with insurance details: Versicherungs-Nr. 755/220, Einl. 13049, KSt 061

1. Nachtrag

zum Hauptpflicht-Vers.-Schein-Nr. B 728 060

ESCHENLOHE Nr. 25 D. Garmisch

Mit Wirkung vom 15. 10. 59 wird Versicherungsschutz gemäß dem auszuge- weisend abschriftlich beigefügten Antrag vom 7. 10. 59 gewährt.

Die Prämie beträgt jetzt DM 158,50 zuzüglich Versicherungsteuer und Gebühr, vorbehaltlich einer Änderung gemäß §. 5 Abs. 1.

Versicherungsvertrag ist der Vertrag bis 15. 10. 62 geschlossen. Von diesem Zeitpunkt an verlängert sich das Vertragsverhältnis um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn es nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vor Jahresanfang Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Table with premium details: Mit diesem Nachtrag wird die Prämie vom 15. 10. 59 bis 15. 10. 60 mit DM 158,50 abzüglich Rückprämie DM 92,90 netto DM 65,60

erhalten.

FRANKFURTER VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Table with payment details: Prämienbeitrag von DM 65,60, Gebühr DM -70, Vers.-Steuern DM 3,30, Einl.-Betr. DM 69,60

Zur besonderen Beachtung: An den vorstehend gemachten Stellen weicht der Nachtrag von dem Antrag ab, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Nachtrags schriftlich widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt.

Antrag aus dem Antrag zum Hauptpflicht-Versicherungsvertrag Nr. II

I. Bezeichnet oder bestand für Sie oder für den Beitragszahler (Name und Wohnort bitte angeben) eine Halbpflichtversicherung bei einer anderen Gesellschaft? ... II. Beantworten Sie Versicherung gegen die gesetzliche Halbpflicht für Personen- und Sachschäden aus Ihrem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb?

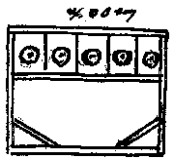
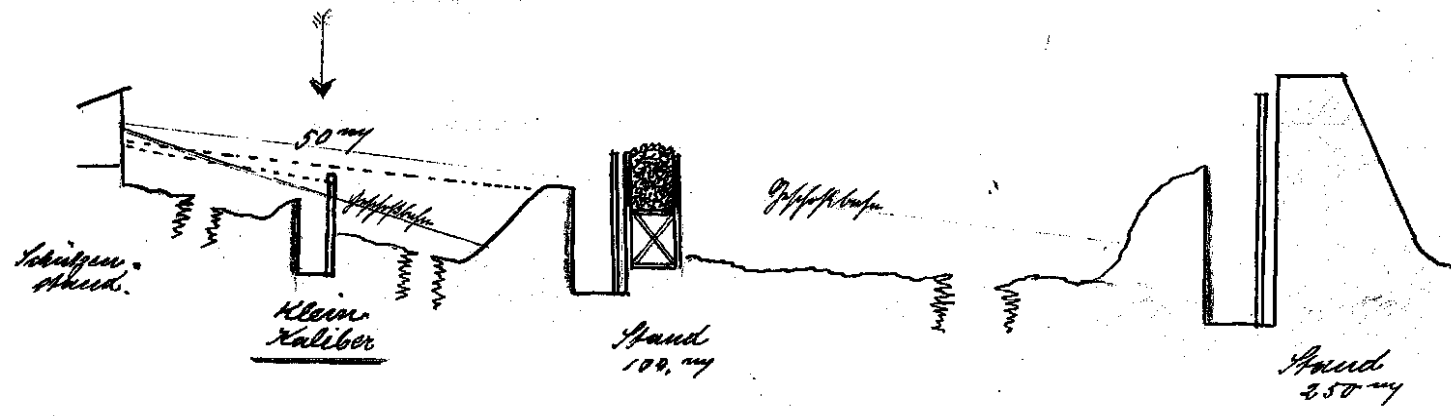
Main form with multiple sections (III, IV, V, VI, VII, VIII) for detailed insurance information, including farm details, building status, and family information.

111 1529

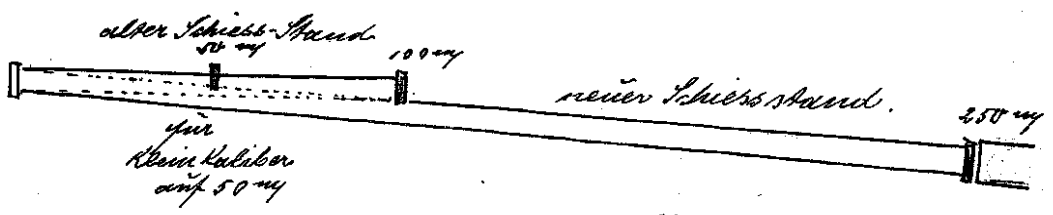
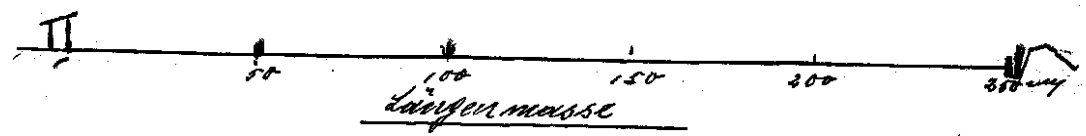
Anlage 2

Continuation of the insurance application form, including sections IV through VIII, with handwritten entries and a final premium table at the bottom.

Einbau eines Klein Kaliber Standes in Plan N<sup>o</sup> 1108/1062



Klein Kaliberstand.



Einbau eines Klein Kaliber Standes in Plan N<sup>o</sup> 1108/1062  
wurde am 11.5.21  
und Zielstand  
angebracht  
über mehrere Monate  
angebracht. Da der  
Zielstand eine  
Anpassung für  
Klein Kaliber Stand  
nicht möglich  
war.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der auf  
dem Plane befindlichen Unterschriften wird  
mit dem Zeigiger bestätigt, daß vom Stand-  
punkte der Ortspolizei eine Erinnerung gegen  
das Bauvorhaben nicht besteht.

Eschenlohe, am 29.7. 1921  
Ortspolizeibehörde Eschenlohe.  
Herrn Dr. B. B. B.

Bürger: W. W. W.  
Nachbar: Gemeinderat Eschenlohe  
Eschenlohe, 20/8. 1931

Anlage 3

Anlage 4

Vertragsangebot

Heute, am neunzehnten April neunzehnhundertvierundneunzig - 19.04.1994 - erschienen vor mir,

Dr. Helmut Rainer Notar in Garmisch-Partenkirchen, in den Geschäftsräumen Von-Brug-Str. 13/II in 82467 Garmisch-Partenkirchen:

- 1. Herr Georg Muber sen., geb. am 24.12.1906, Gastwirt, 82438 Eschenlohe, Mühlstr. 40, und dessen ebenfalls wohlbekanntes Ehefrau, Frau Katharina Muber, geb. Müller, geb. am 08.09.1918, Gastwirtin, nach Angabe in Zugewinnsgemeinschaft lebend;
2. der Enkel der Erschienenen zu 1., Herr Christian Muber, geb. am 30.7.1976, Schüler, 82438 Eschenlohe, Rautstr. 10, nach Angabe ledig.

Die Erschienenen wissen sich aus durch Vorlage ihrer amtlichen Lichtbildausweise, richtig persönlich bekannt.

Nach Einsicht des Grundbuchs beurkunde ich auf Ansuchen der Erschienenen ihre bei gleichzeitiger Anwesenheit vor mir abgegebenen Erklärungen wie folgt:

Auflassungsvollmacht

Der Eigentümer erteilt hiermit unter Befreiung von den gesetzlichen Beschränkungen des § 181 BGB den Erwerber/Angabotsempfänger Vollmacht, bei der Annahme des Vertragsangebots zugleich die Auflassung zu erklären und entgegenzunehmen und die Eintragung des Eigentumsübergangs in das Grundbuch zu bewilligen.

Kosten, Abschriften

Die Kosten dieser Angebotsurkunde tragen der Anbietende und der Angebotsempfänger je zur Hälfte, und zwar auch für den Fall, daß es nicht zu einer Annahme des Angebots kommen sollte.

Von dieser Urkunde erhalten - Jeder Anbietende und der Angebotsempfänger je eine Ausfertigung - des Finanzamt - Schenkungssteuerstelle - eine Abschrift.

Die Vertragsurkunde bewilligen und beantragen die Eintragung des Nießbrauchrechts zugunsten der vorgenannten Berechtigten an nächstfolgender Rangstelle in das Grundbuch mit dem Vermerk, daß zur Löschung des Rechts der Nachweis des Todes des einzelnen Berechtigten genügt.

Wohnungsrecht und Realofft

Der Erwerber räumt dem Überlebenden, der Eheleute Georg und Katharina Muber aufschreibend bedingt auf des Vorabliegend eines der Berechtigten von Todesher ab Lebensdauer die folgenden unentgeltlichen Rechte ein:

Wohnungsrecht

Der Berechtigte erhält das Wohnungsrecht an Hausgrundstück Fl.Nr. 1086 Gm. Eschenlohe bestehend in der Alleinbenutzung der folgenden, im 1. Obergeschoß des Altbau's gelegenen Zimmer, nämlich dem Schlafzimmer, vom Treppenaufgang geradeaus gelegen, dem Ankleidezimmer, links neben dem Schlafzimmer gelegen, dem Bad/WC, links neben dem Ankleidezimmer gelegen. Die Ausübung des Rechts kann dritten Personen nicht überlassen werden.

Der Ausübungsbereich kann sich auf jederzeitiges Verlangen des Berechtigten hin, statt an dem vorgenannten Räume auf das in Erdgeschoß des Hauses abgeschlossene Appartement erstrecken.

Der Berechtigte ist in jedem Fall bedingt, im Rahmen seines Wohnungsrechts alle zur gemeinsamen Benutzung bestimmten gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen in Haus mitzubringen, ebenso den Garten und die Nebenräume wie Holzlege, Waschküche u. a. ... Darüber hinaus ist er noch bedingt mitzubringen die im Erdgeschoß des Altbau's gelegene Küche (= 1. Zimmer links vom Eingang aus) und das ebenfalls in Erdgeschoß gelegene Jagdzimmer (= letztes Zimmer rechts vom Eingang aus).

An den Nebenkosten, einschließlich der Kosten für Strom, Wasser, Kanal und Heizung, ist der Berechtig- te nicht beteiligt.

Angebotsteil

Grundbuchstand

Im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 27 Blatt 970

ist Frau Katharina Muber als Alleineigentümerin des folgenden, in der Gemarkung Eschenlohe gelegenen Grundbesitzes eingetragen:

Fl.Nr. 1086 Mühlstr. 40, 2 Wohnhäuser, Hofraum zu 0,1856 ha

In Abteilung II des Grundbuchs ist eingetragen: Wohnungsrecht für Mooser Wilhelmine

In Abteilung III des Grundbuchs ist eingetragen: - DM 156.000, -- Buchgrundschuld für die Vereinigten Sparkassen im Landkreis Weilheim - DM 30.600, -- Pfandgrundschuld für die Bauparkasse Garmisch-Partenkirchen

Angebot

Herr Georg und Frau Katharina Muber - nachfolgend "Eigentümer", "Veräußerer" oder "Anbietender" genannt - bieten hiermit ihrem Enkel Christian Muber - nachfolgend "Angabotsempfänger" genannt -

den Abschluß des unter Teil "A" dieser Urkunde näher dargestellten Überlassungsvertrags an.

Überlassungsvertragsteil

Der mit dieser Angebotsurkunde zum Abschluß angebotene Überlassungsvertrag soll folgenden Wortlaut haben:

Grundbuchstand

Hier wird auf Ziff. I des Angebotsteils "A" dieser Urkunde verwiesen.

Überlassung

Der in Abschnitt I. genannte Eigentümer, Frau Katharina Muber - nachstehend als "Veräußerer" bezeichnet -

überläßt hiermit unter Zustimmung ihres Ehemannes Georg Muber an ihren Enkel Herrn Christian Muber - nachstehend als "Erwerber" bezeichnet - zu Alleineigentum

den in Abschnitt I. aufgeführten Grundbesitz mit allen Rechten und Pflichten.

Im Vertragsobjekt hat der Veräußerer bisher eine Gastwirtschaft betrieben. Gegenstand dieser Übergabe ist nicht nur der in Ziff. I beschriebene Grundbesitz, sondern zu dem in Ziff. IV 1 dieser Urkunde genannten Stückgut auch der gesamte Betrieb, d. h. Inventar, bewegliche Bilanz. Mitübergang sind deshalb auch alle beweglichen Gegenstände des Betriebsvermögens, insbesondere soweit sie sich heute im Vertragsobjekt befinden, insbesondere der PKW "Mercedes Benz" mit dem amtlichen Kennzeichen GP - 9 398

Realofft

Der Erwerber verpflichtet sich, a) die den Wohnungsrecht unterliegenden Räume und Anlagen intand zu halten, wobei die Kosten für Schönheitsreparaturen innerhalb der des Wohnungsrecht unterliegenden Räume jedoch der Berechtigten zu tragen hat

b) die im Zusammenhang mit der Wohnung (und ihrer Nutzung anfallenden Nebenkosten in oben beschriebenen Umfang zu tragen

c) alle häuslichen Arbeiten zu verrichten, die der Veräußerer nicht mehr selbst erledigen kann, insbesondere Reinigung und Instandhaltung der Kleidung, Wäsche und Schuhe, Zubereitung der Mahlzeiten und Getränke, wobei der Berechtigten die benötigten Lebensmittel auf seine Kosten zu stellen hat

d) zu Wart und Pflege bei Krankheit und Altersschwäche und zu allen sonstigen Dienstleistungen

e) alle durch Krankheit verursachten Kosten, einschließlich der Medikamente, und die Sterbefallkosten samt Grabpflege zu tragen, wenn und soweit Versicherungen dafür nicht aufkommen. Der Berechtigten ist jedoch verpflichtet, heute bestehende entsprechende Versicherungen auf seine Kosten in bisheriger Leistungsumfang aufrechtzuerhalten.

Zur Sicherung der vereinbarten Leistungen bewilligen und beantragen die Vertragsparteien, in das Grundbuch einzutragen:

- 1. für die Wohnungseigentümer eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an dem Hausgrundstück
2. für die übrigen wiederkehrenden Leistungen (mit Ausnahme der Kosten für Sterbefall und Grabpflege) eine Realofft an dem heute überlassenen Grundbesitz unter Zusammenfassung zu einem aufreißend bedingten Leibgeding mit dem vereinbarten Vermerk, daß später zur Löschung der Todesschweits des Berechtigten genügen soll.

Veräußerungsvertrag

Der Erwerber verpflichtet sich gegenüber dem Veräußerer, den heute an ihn überlassenen Grundbesitz zu Liechten das Veräußerer nur mit dessen Zustimmung zu veräußern.

III.

Formalien des Angebots

An dieses Angebot hält sich der Anbietende bis zum Ablauf des 30.09.1994 gebunden.

Das Angebot kann nur innerhalb dieser Frist zur Urkunde eines deutschen Notars oder Konsulats angenommen werden. Dem steht eine freiwillige Annahme vor einer ausländischen Urkundensperson gleich, wenn deren Urkunde vom zuständigen deutschen Konsulat legalisiert worden ist oder ohne Legalisation aufgrund internationaler Vorschriften in der Bundesrepublik Deutschland verwendet werden kann.

Eines Zugangs der Annahmeerklärung an den Anbietenden innerhalb der Angebotsfrist bedarf es nicht. Die Annahmeerklärung ist dem Anbietenden jedoch unverzüglich nach Annahme zu übersenden. Dem heute beizulegenden Notar ist ebenfalls eine Ausfertigung der Annahmeerklärung zu übersenden, ohne daß dies Voraussetzung für die Annahme ist.

IV.

Bindung

Der Angebotsempfänger nimmt von dem verstehend gemachten Angebot Kenntnis, ohne hierzu heute selbst Erklärungen abgegeben mit Ausnahme der Erklärungen in Ziff. VII Teil "A" dieser Urkunde.

V.

Bindungentschädigung

Eine Bindungentschädigung wird nicht gezahlt.

Die Befügung einer Inventarliste halten die Vertragsparteien nicht für erforderlich.

Die Betriebsübergabe erfolgt mit allen Aktiven und Passiven zum genannten Übernahmezeitpunkt. Schulden bestehen nach Angabe des Veräußerers keine.

Der Erwerber ist befugt, die bisher verwendete Firmenbezeichnung fortzuführen bzw. auf die Rechtsnachfolge in Geschäftsvorfahrt zu verweisen. Der Notar hat die firmenrechtlichen Voraussetzungen mit den Vertragsparteien abzu- klären.

III.

Rechtsgrund

Die heutige Überlassung erfolgt schenkungsweise gegen die nachfolgend in Ziff. IV. vereinbarten Gegenleistungen.

IV.

Gegenleistung

1. Nießbrauch

Der Veräußerer behält sich auf seine Lebensdauer das unentgeltliche Nießbrauchrecht an dem Vertragsgegenstand vor. Darüber hinaus räumt der Erwerber seinem Großvater, Herrn Georg Muber auf seine Lebensdauer das unentgeltliche Nießbrauchrecht an dem Vertragsgegenstand ein. Die Eheleute Muber sind somit Gesamtberechtigter gemäß § 428 BGB.

Daneben sind die Berechtigten befugt, sämtliche Nutzungen aus dem Vertragsgegenstand zu ziehen und verpflichtet, sämtliche aus dem Vertragsgegenstand ruhenden privaten und öffentlichen Lasten, einschließlich der außerordentlichen öffentlichen Lasten, zu tragen. Die Nießbräucher haben auch die nach der gesetzlichen Lastenverteilungsregelung dem Eigentümer obliegenden privaten Lasten zu tragen. Insbesondere auch außerordentliche Ausbesserungen und Erneuerungen. Der Nießbrauch erlischt mit dem Tod eines der Berechtigten.

Für den Fall der Zuwendung hat der Veräußerer das Recht, die unentgeltliche Rückübertragung des Eigentums an heutigen Vertragsbesitzer auf sich zu verlangen, auf der vertragsgemäßen Aufwendungen, die der zuwendende Ehepartner zu schulden hat auf den Vertragsbesitzer gemacht hat, ersetzen, soweit die Wertsteigerung noch besteht und ihr nicht entsprechende valutierte Belastungen gegenüberstehen. Im Streitfall wird der Ablösungsbetrag unter Anwendung linearer Abschreibungsrichtlinien von einem Sachverständigen abschließend ermittelt, dem die Industrie- und Handelskammer in München benannt und dessen Kosten nach dem Obliegen verteilt werden.

Bei der Rückübertragung hat der Veräußerer die dem bestehenden Belastungen und Kosten sowie Steuern der Rückübertragung zu übernehmen. Die Übernahme von Belastungen jedoch nur insoweit, als deren Verlust in den Grundbesitz gefallen ist und sie im Rang vor der nachfolgend bestellten Auflassungsvormerkung abgesichert oder mit Zustimmung des Berechtigten eingetragen worden sind.

Zur Sicherung des bedingten Anspruchs auf Eigentumsübertragung bestellt der Erwerber zugunsten des Veräußerers eine Auflassungsvormerkung und bewilligt und beantragt deren Eintragung in das Grundbuch mit dem vereinbarten Vermerk, daß der Nachweis des Berechtigten des Todes nachweis des Berechtigten genügt.

Das vorbestehende Recht wird insoweit gleichwohl auch des Zwecks des Veräußerers Herrn Georg Muber, vor dessen Lebensdauer eingetragt, und zwar aufschreibend bedingt für den Fall des Vorabliegens des Veräußerers, so daß dieses Rückübertragungsrecht erst mit dem Ableben des Veräußerers entfällt. Es soll aber nur entstehen, wenn die Ehegatten zu diesem Zeitpunkt noch verheiratet sind und nicht dauernd getrennt leben.

Die Eintragung dieses aufschreibend bedingten Nießbrauchs in das Grundbuch an nächstfolgender Rangstelle, jedoch im Rang nach dem vorbestehenden Nießbrauch, wird zugunsten des Berechtigten bewilligt und beantragt, und zwar gleichfalls mit dem Vermerk, daß zur Löschung des Rechts der Nachweis des Todes des Berechtigten genügt.

Die vorbestehenden Rechte sollen jeweils Gleichrang in Grundbuch erhalten.



Plannummer: \_\_\_\_\_

691	Wald im Steinköchel zu	0,344 ha
692	Wald im Steinköchel zu	0,136 ha
693	Wald im Steinköchel zu	0,123 ha
1014	Wald am Halerberg zu	0,440 ha
1567	Wald im Schellenberg am Broszenweg zu	0,538 ha
1643	unteres Kanneholz, Wald zu	5,28 ha
1646	Kineckholz, Wald zu	5,356 ha
1108/34	Eggart, grösser Rieder untere Gewanne zu	0,324 ha
1565	Wald am Schellenberg beim Broszenweg zu	0,685 ha
1009	Wald, Balerbergholz beim Hestbiobl zu	1,540 ha
1101	unterer Kauth, Eggart und Grasrain zu	1,537 ha
1099	Mooswiesl, oberes Bach flechl zu	0,198 ha
1087	Gras- und Baumgarten mit Wurzgärtl, der Kastengarten zu	0,131 ha
530	Wiese, Engwiese zu Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzungs- an den noch ungeteilten Gemeindebesitzungen	0,350 ha

Verzeichnis der Grundstücke.

1.) Vorgetragen im Grundbuche des Amtsgerichts  
Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 5 Seite  
278 Blatt 261

Steuergemeinde Eschenlohe

Plannummer: \_\_\_\_\_

1086/2 a	Wohnhaus Nr. 75, dann SGgewerk mit Maschinenhaus und Lagerschuppe, Lacerhalle, Remise und Hofraum zu	0,212 ha
1086/2 b	Lagerplatz zu	0,186 ha
1072/3	im Ida, Lagerplatz zu	0,295 ha
1086	Wohnhaus Nr. 25 mit Stall, Stadel, Wagenremise, Auto- halle mit Schuppe und Holz- lege und Hofraum zu	0,142 ha
1108/34	Eggart, grosser Rieder, A, Gewanne zu	0,129 ha
	Nutzanteil an den noch ungeteilten Gemeindegewannungen, Alpen- und Streurechten	
1108/63	Eggart im grossen Rieder, oberer Gewanne zu	0,174 ha
831	Wald im Klingert zu	2,978 ha
1487	grosses Schellenbergholz am Schnebrandl zu	1,789 ha
1334	Wald an der Seeleite zu	7,633 ha

Plannummer: \_\_\_\_\_

unter Hs.Nr.51 Eschenlohe;  
Fischrecht am Mühlbach und zwar von dessen  
Ursprung beim schönen fleck Pl.Nr.1040 bis  
zum unteren Stiegel zwischen Pl.Nr.1123  
und 1126, wo sich unweit dieser Objekte  
der Mühlbach in die Lölsach ergiesst und  
erscheint unter Pl.Nr.1085 in der Steuer-  
gemeinde Eschenlohe;

1072/5 Hobelwerkstätte (0,0170 ha)  
Lagerplatz (0,5441 ha) zu 0,5611 ha

1088 der Hausgarten zu 0,7865 ha

1108/106 Gasthaus mit schließstand  
Hs.Nr.25, Schuppe und Garten  
zu 0,0428 ha.

In Abteilung II des Grundbuchblattes ist ein-  
getragen:

Verbot der Errichtung von Arbeiterhäusern auf  
Pl.Nr. 1124, 1072/3 zu Gunsten der Gemeinde  
Eschenlohe;

Vorkaufsrecht an Pl.Nr.1563 für den Bayerischen  
Staat;

Seilbahn- und Benützungsrecht an Pl.Nr.691, 692,  
693 für den jeweiligen Eigentümer von Pl.Nr.  
352/2, 552, 559, und 2286/5.

**Ausschnitt**

aus dem Gesetz und Verordnungsblatt

**Deutscher Reichsanzeiger**  
und  
**Preussischer Staatsanzeiger**

Nr. 106, vom 5. Mai 1941.

Für die einmaligen Angaben in solchen Klammern ( ) wird das Gebühr für die Wichtigkeit ferner der Rechtsgenossenschaft nicht übernommen.

2.

**Handelsregister**

München, Handelsregister (M) 1941  
München, den 29. April 1941.  
I. Neuantrag:  
1. 236 - Garmisch-Partenkirchen  
2. 1. 1941 - Johann Huber,  
Geburtsort Eschenlohe, Eschenlohe, Stadt-  
und Gemeindefiskus, und Eschenlohe,  
Eschenlohe, Nr. 25 und Nr. 75, Ge-  
meindefiskus, Eschenlohe, Stadt- und  
Gemeindefiskus; in Eschenlohe, Eschen-  
lohe, Straße Eschenlohe, Nr. 25 und  
Eschenlohe, Straße Eschenlohe, Nr. 75,  
Eschenlohe, Eschenlohe, Eschenlohe,  
Eschenlohe, Eschenlohe.

**Ausfertigung**

UNr. 612/1970.

3.

Grundstücksüberlassung.

Heute, den zweizehnhundertsteibzigsten Juni  
neunzehnhundertsteibzig,  
25. Juni 1970,  
erschieden vor mir,

Dr. Karl R i t t e r,

Notar in Weilheim, in meinem Amtszimmer zu Weilheim;

1.) Herr Georg H u b e r, SM-Gewerkebesitzer in  
Eschenlohe, Mühlstraße 42, im gesetzlichen Güterstand  
lebend,

2.) seine Ehefrau  
Katharina H u b e r, geb. Haller, ebenda wohnhaft,  
Die Erschienenen wiesen sich aus durch amtliche Personal-  
ausweise.

Nach Einholung eines Grundbucheinsehens beim Amtsgericht  
Garmisch-Partenkirchen beurkundete ich auf Ansuchen der  
Erschienenen bei deren gleichzeitiger Anwesenheit ihren  
Erklärungen gemäß folgendes:

I.  
Herr Georg H u b e r ist Eigentümer des Grundstücks  
der Gemarkung Eschenlohe:  
Fl. Nr. 1066 Eschenlohe, Mühlstr. 42, Wohnhaus, Neheingeb.,  
vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-

Partenkirchen für  
Eschenlohe  
Band 12 Blatt 606.  
Dieses Grundstück ist belastet mit:  
156 000 DM Grundschulden ohne Brief für die Verding-  
20 000 DM Sparkassen in Landkreis Weilheim i. OB.  
in Abteilung II des Grundbuchs ist ferner eine Auf-  
lassungsvormerkung bezüglich einer Teilfläche für  
Georg Huber jun. eingetragen.

II.  
Herr Georg H u b e r überlegt hiermit das in  
Ziffer I dieser Urkunde näher bezeichnete Grundstück  
Fl. Nr. 1066

an  
seine Ehefrau Katharina H u b e r zu Alleineigentum.

III.  
Die Vertragsparteien sind über den vereinbarten Eigen-  
tumsübergang einig. Sie bewilligen und

b e a n t r a g e n

Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch.  
Die Eintragung einer Auflassungsvormerkung wird  
vorerst nicht gewünscht.

IV.  
Besitz und Gefahrübergang erfolgen ab 1. Juli 1970.  
Nutzten und alle öffentlichen Lasten und Abgaben  
gehen vom gleichen Zeitpunkt an auf die Erwerblerin  
über.

V.  
Herr Huber haftet für ungehinderten Besitz- und  
Eigentumsübergang, sowie für Freiheit des Übertragenen  
Grundbesitzes von im Grundbuch eingetragenen Rechten  
Dritter, mit Ausnahme der in dieser Urkunde ausdrücklich  
übernommenen.  
Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen.  
Grundstück und Gehülftlichkeiten werden in dem Zustand  
übernommen, in dem sie sich am 1. Juli 1970 befinden.

Hinsichtlich der Vermögensabgabe nach dem Lastenaus-  
gleichsgesetz verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

VI.  
Die Überlassung erfolgt unentgeltlich im Wege der  
Schenkung.  
Der Einheitswert beträgt: 52.400,- DM

VII.  
Die im Grundbuch eingetragene Grundschuld zu 156 000 DM  
wurde zur dinglichen Sicherung eines Kredites aufgenommen,  
den Herr Georg Huber der Firma Johann Huber OHG zur Ver-  
fügung gestellt hat.

Die Grundschuld bleibt in dinglicher Haftung bestehen.  
Die Verzinsung und Rückzahlung des durch die Grundschuld  
gesicherten Kredites hat aber ausschließlich durch Herrn  
Georg Huber zu erfolgen. Dieser verpflichtet sich,  
seine Ehefrau von jeder Inanspruchnahme aus der Grund-  
schuld freizustellen.

VIII.  
Die Kosten dieser Urkunde und des Grundbuchsamtlichen

entsignung  
hies;

3/11

UNr. 612/1970.

N a c h t r a g

zur Grundstücksüberlassung vom 25. Juni 1970  
UNr. 612.

Heute, den vierundzwanzigsten August  
neunzehnhundertsteibzig,  
24. August 1970,  
erschieden vor mir,

Dr. Karl R i t t e r,

Notar in Weilheim, in meinem Amtszimmer zu Weilheim;

1.) Herr Georg H u b e r, SM-Gewerkebesitzer in  
Eschenlohe, Mühlstraße 42, im gesetzlichen Güterstand  
lebend,

2.) dessen Ehefrau  
Katharina H u b e r, geb. Haller, ebenda wohnhaft,  
beide mir persönlich bekannt.

Auf Ansuchen der Erschienenen beurkundete ich ihren bei  
gleichzeitiger Anwesenheit abgegebenen Erklärungen gemäß  
was folgt:

I.

Mit Urkunde vom 25. Juni 1970 UNr. 612 hat Herr Georg  
Huber an seine Ehefrau das Grundstück der Gemarkung  
Eschenlohe Fl. Nr. 1066 zu 0,1420 ha überlassen.  
Mitübergaben ist auch der Nutzungsanteil an den noch konve-  
renten Gemeindefeldungen, Alpen- und Streurechten.

Vollzugs trägt Herr Georg Huber.  
Von dieser Urkunde erhalten:  
jeder Vertragspartei nach Vollzug eine Ausfertigung,  
das Grundbuchsamt Garmisch-Partenkirchen eine be-  
glaubigte Abschrift,  
das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen - Grunderwerb-  
steuerstelle,  
das Finanzamt München für Grundbesitz und Verkehrs-  
steuern - Schonungssteuerstelle- und  
beide Vertragsparteien sofort  
je eine einfache Abschrift.

IX.  
Die Grundschuld zu 20 000 DM ist löschungsreif.  
Die Löschung im Grundbuch wird bewilligt und  
b e a n t r a g t.

X.  
Frau Huber tritt in den der Auflassungsvormerkung  
zugrunde liegenden Vertrag anstelle ihres Ehemannes  
ein und verpflichtet sich, nach durchgeführtem  
Verkauf die Auflassung zu erklären.

XI.  
Zur Eingang wird berichtet, daß Frau Huber keinen  
Personalausweis vorlegen konnte; ihre Person und Echt-  
heit wurde mir durch ihren Ehemann zu meiner Gewissheit  
bestätigt.

Vorgelesen vom Notar \_\_\_\_\_ von dem  
Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

*Georg Huber*  
*Katharina Huber*

Segel *K. Ritter*

II.  
Durch verschiedene Verkürzungen, die in der Zwischen-  
zeit erfolgt sind, hat das Grundstück nach Vollzug  
des UNr. 180/70 eine Größe von 0,1856 ha.

Die Vertragsparteien sind darüber einig, daß das Grund-  
stück Fl. Nr. 1066 in einer Größe von 0,1856 ha auf  
Frau Huber übergehen soll. Sie bewilligen und

b e a n t r a g e n

die Eintragung im Grundbuch.

III.  
Im Übrigen bleibt die Vormerkung unverändert.  
Diese Urkunde ist wie die Vorurkunde auszufertigen.

Georg Huber  
Katharina Huber

*Georg Huber*  
*Katharina Huber*



Grundbuchamt  
Garmisch-Partenkirchen  
Grundbuchamt  
München  
München

1. 1. 1966  
Eschenlohe  
Mühlstr. 42, Wohnhaus, Neheingeb.,  
Fl. Nr. 1066 zu 0,1420 ha  
überlassen an den noch unverrenteten Gemeindefeld-  
ungen, Alpen- und Streurechten.  
2. Von Juni 72 Blatt 60 übertragen  
am 14. Oktober 1970.  
3. 1. 1966  
Eschenlohe  
Mühlstr. 42, Wohnhaus, Neheingeb.,  
Fl. Nr. 1066 zu 0,1420 ha  
überlassen an die Ehefrau  
Katharina Huber, geb. Haller,  
ebenda wohnhaft,  
beide mir persönlich bekannt.  
4. 1. 1966  
Eschenlohe  
Mühlstr. 42, Wohnhaus, Neheingeb.,  
Fl. Nr. 1066 zu 0,1420 ha  
überlassen an die Ehefrau  
Katharina Huber, geb. Haller,  
ebenda wohnhaft,  
beide mir persönlich bekannt.  
5. 1. 1966  
Eschenlohe  
Mühlstr. 42, Wohnhaus, Neheingeb.,  
Fl. Nr. 1066 zu 0,1420 ha  
überlassen an die Ehefrau  
Katharina Huber, geb. Haller,  
ebenda wohnhaft,  
beide mir persönlich bekannt.

